

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1923

20.7.1923 (No. 164)

Der Handelshof in Essen beschlagnahmt.

Aus dem Ruhrgebiet, 20. Juli. Die alliierte Mission zur Kontrolle der Güter und Bergwerke im Ruhrgebiet soll aus Düsseldorf wieder nach Essen zurückkehren. Die französische Besatzungsbehörde hat sämtliche 123 Bürosäume des Essener Handelshofs beschlagnahmt mit der Anordnung, daß diese Räume zur Verfügung der internationalen Kontrollmission gestellt werden. Sämtliches Mobiliar, alle Büroeinrichtungen, Schreibmaschinen, Telephonapparate usw. der 43 Firmen, die zurzeit diese Räume innehaben, müssen an Ort und Stelle bleiben. Den Firmen wird eine zehntägige Frist angedehnt, um ihre Schriftstücke fortzuschaffen.

Ein efflässiger Großindustrieller über das verfehlte Ruhrunternehmen.

Mühlhausen i. G., 19. Juli. Der Generaldirektor des Matin, der zur Zeit Elshah bereit, weilt in der vergangenen Woche in Mühlhausen. Auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Essen, an dem auch einige Großindustrielle des Kreises teilnahmen, erklärte bei den üblichen Festreden der Industrielle Wieg als Vertreter der Firma Dölsch Wieg u. Co., das Ruhrunternehmen habe nicht die Erwartungen erfüllt und sogar schwere wirtschaftliche Nachteile erregt, und könne als verfehlt bezeichnet werden. Diese Meinung des efflässigen Großindustriellen haben allgemein große Aufmerksamkeit erregt.

Erläuterung des deutschen Industrieverbandes.

München, 18. Juli. Der Deutsche Industrieverband, der bekanntlich in erster Linie die süddeutsche Industrie umfaßt, und auch Vertreter der 1. deutschen Industrieausstellung ist, erläßt eine Protestkundgebung gegen die Besetzungswillkür Frankreichs, in der die Ursache für die wirtschaftliche Katastrophe in Deutschland zu suchen ist und erklärt feierlich, daß ohne Aufhebung der brutalen, aller Menschlichkeit hohnsprechenden Maßnahmen Frankreichs der Weg zur wirtschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich nie und nimmer gefunden werden kann. Der bayerischen Staatsregierung gibt der deutsche Industrieverband die Erklärung, daß er einig und entschlossen hinter ihr steht und ungeachtet der schweren wirtschaftlichen Schäden, welche die deutsche Industrie infolge der Besetzung ganzer Teile Deutschlands noch zu tragen haben wird, durchhält bis zu dem Tage, wo das Recht über die Gewalt siegt.

Innere Politik.

Verbot des Deutschen Katholikentages.

Köln, 19. Juli. Das Lokalkomitee zur Vorbereitung des Deutschen Katholikentages, der im nächsten Monat in Köln stattfinden sollte, hat sich gegenwärtig gesehen, die Tagung abzusagen, weil nach einer gestern eingetroffenen Mitteilung des Berliner Auswärtigen Amtes die Rheinlandskommission sich entschlossen hat, die Abhaltung des Katholikentages zu verhindern.

Die Finanzgebarung des Reichs.

Berlin, 18. Juli. Die Uebersicht über die Finanzgebarung des Reichs in der ersten Juliabgabe zeigt angeht die fortwährende Geldentwertung, einen weitestgehend außerordentlich hohen Geldbedarf des Reichs, der ein abnormales Niveau erreicht hat. Die Schuld auf 6115,9 Milliarden Mark von 2019,6 Milliarden auf 28135,5 Milliarden an zur Folge hatte. Das unersprechliche Bild, das die Uebersicht über die letzte Juliabgabe zeigt, hat sich also keineswegs geändert, wenn auch in der Zeit vom 1. bis 10. Juli die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Gebühren 250,5 Milliarden betragen gegen 149,8 Milliarden in der letzten Juliabgabe. Einzahlungen für die Zwangsanleihe werden in der Uebersicht nicht mehr verzeichnet. Die Gründe für das Anwachsen der schwebenden Schuld liegen natürlich weiterhin in den erhöhten Aufwendungen für die Ausführung des Friedensvertrages und vor allem der durch den Einbruch in das Ruhrgebiet hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden, aber auch in der fortgesetzten notwendigen Bereitstellung von außerordentlichen Mitteln für die Be-

Rahels Liebe.

Preisgekrönte Novelle von Stabell Kaiser. (Fortsetzung.)

Dem jungen Mädchen war es aber, als hätte sich ein Sonnenstrahl auf ihre Schulter niedergelassen, dessen Wärme ihr Herz durchdrang. Und in der Verwirrung der jähren Offenbarung dachte es nicht einmal daran, die Arme um das geliebte Haupt zu schlingen, um den Strahl für immer gefangen zu halten.

Er wand einen Grashalm um Rahels Finger. Sie tat desgleichen. Dieser Wechsel ländlicher Ringe, lächelnd wie ein Kinderpiel, nahm in Rahels Augen den Ernst eines Sinnbildes an, so daß sie den Grashalm oberhalb ihrer Hand hielt, als wäre er ein goldener Reif, von der Hand eines Bräutigams an ihren Finger gesteckt.

Ihr ganzer Stolz war wehlos gegenüber dieser Woche feuchter Leidenschaft, deren Reiz sie sich nicht mehr zu entziehen vermochte. Man kämpft nicht gegen sein Schicksal. Und so lag nicht im Grunde seiner Augen ein gewisses Etwas, was berechtigt sprach als die Lippen. Das Schweigen hat seltsame Stimmen...

Einige Stunden später, als die Zeit des Abschiedes nahte, mußte Rahel von Erichs eiaenen Lippen vernehmen, was sie sich selbst zu geben verweigerte: daß sie ihn liebte, mit der ganzen Macht ihrer Seele liebte.

„Acht! Es ist gut, daß ich fortgehe.“ sprach er. „Wir Männer sind schwach gegenüber den Gefühlen, die man für uns hegt.“

Ein schmerzliches Stöhnen zeichnete sich in Rahels Augen. „Da ergreift er ihre Hand und sagte:

zige der Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten, die ja auch die erhöhten Feuerungsbezüge vierteljährlich vorausgezahlt erhalten. Für die Ausführung des Friedensvertrages wurden in ausländischer Währung Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 145,1 Milliarden geleistet. Für die übrigen Reichsverwaltungen und Leistungen in Ausführung des Friedensvertrages in inländischer Währung betragen die Auszahlungen 4170,6 Milliarden. Die Zinsen für die schwebende Schuld betragen in der ersten Juliabgabe 24,7 Milliarden, die Ausgaben für die Betriebsverwaltungen betragen 1725,9 Milliarden. Im Betrag der schwebenden Schuld sind Sachanweisungen mit mehr als dreimonatiger Laufzeit in Höhe von 27,4 Milliarden enthalten.

Konflikt zwischen Reichsbank u. Großbanken.

Berlin, 20. Juli. Angesichts des starken Anstiegs am Devisenmarkt ließ die Reichsbank gestern erklären, daß sie nur ein Viertel bis ein Halb Prozent der geforderten Devisen zuteilen werde, wenn die Großbanken ihre Ordres daraufhin nachprüfen würden, ob für dieselben auch tatsächlich volle Deckung eingezahlt sei. Nach einer längeren Beratung der Großbanken bestanden diese jedoch auf ihren Anforderungen. Die Reichsbank teilte nur ein Viertel Prozent zu und hielt im übrigen die Kurse auf der vorbörslichen Höhe. Nimmere erklärte die Vertreter der Großbanken, daß es technisch unmöglich sei, den zugeteilten minimalen Betrag an die Kundenschaft zu verteilen. Sie stellten die zugeteilten Devisen der Reichsbank sofort wieder zur Verfügung.

Berlin, 20. Juli. Unter der Ueberschrift „Keine Sensation“ schreibt die Deutsche Allg. Zeitung in ihrem heutigen Leitartikel: „An der gestrigen Börse ist es zwischen Reichsbank und Banken zu einem Konflikt gekommen. Der gestrige Konflikt hat gar nicht die Politik der Reichsbank als solche zum Gegenstand gehabt, sondern ist ausgebrochen über den Schwierigkeiten ihrer technischen Durchführung. Es gibt eben niemanden, dem man zum Zwangsкурс ab. Man steht also augenblicklich vor der Alternative, ob man einen fiktiven Inlandskurs und die Reichsbank als alleinigen Urheber oder den Weltmarkt favorisiert. Ob hierin anders als durch Verrückung der Reichsbankpolitik Abhilfe geschaffen werden kann, erscheint allerdings fraglich.“

Lebensmittel- und Devisenpolitik. Bekanntlich teilt die Reichsbank seit einiger Zeit Devisen nur in ganz geringem Umfange, zuletzt bis zu 2 Prozent gegenüber den gestellten Ansprüchen zu. Das hat wirtschaftlich zweifellos sehr unerwünschte Nebenwirkungen, wie sich jetzt daraus ergibt, daß die aus dem Ausland einzuführenden Lebensmittel nicht mehr in genügender Weise beschafft werden können, da die Importeure sich nicht mehr in ausreichendem Maße Devisen beschaffen können. Die Exporteure hingegen halten an ihrem Devisenbesitz fest, geben nicht nur nichts heraus, sondern laufen noch hinzu. Diese Verhältnisse haben namentlich die Reichsregierung veranlaßt, mit den beteiligten Kreisen in Erwägung darüber einzutreten, wie der Devisenbesitz für die Lebensmittelindustrie sichergestellt werden soll. Man denkt an eine Abweisung der Devisenbeschaffung an der Berliner Notierungszentrale, lediglich für die Zwecke der Lebensmittelbeschaffung.

Die Erhöhung der Eisenbahntarife.

Berlin, 18. Juli. Der ständige Ausschuss des Reichseisenbahnrates hat heute über die für den 1. August in Aussicht gestellte Herabsetzung der Eisenbahntarife beraten und sehr erhebliche Erhöhungen beschlossen. Die Personentarife steigen danach vom 1. August ab in der ersten und zweiten Klasse um 300 Prozent, also auf das 4fache der jetzigen Gebühren, in der dritten und vierten Klasse um 250 Prozent, also auf das 2,5fache der zurzeit geltenden Sätze. Im Güterverkehr wird eine Erhöhung um 150 Prozent eintreten.

Im Ausschuss hat sich in der eingehenden Aussprache Einzelheit darüber gezeigt, daß die Deckung der durch die Geldentwertung hervorgerufenen Mehraufwendungen so reichlich vorzunehmen werden müsse, daß vorbeschaltig späterer Erstattung aus allgemeinen Reichsmitteln — wenigstens ein Teil der ungeheuren Mehraufwendungen wieder vereinnahmt wird, die der Reichsbahn durch die Ruhrbesetzung entfallen sind. Von der für die erste und zweite Klasse vorgesehenen Erhöhung sollen 100 Prozent, bei der dritten und vierten Klasse 50 Prozent dieser Zwecke dienen, während der Güterverkehr mit etwa 25 Prozent hierfür herangezogen wird. Nach wie vor sollen, so stellte der Ausschuss fest, die wirtschaftlichen Interessen, soweit das irgend möglich,

„Aber wir wollen trotz alledem Freunde bleiben.“ Doch sie riß sich heftig los, und ihre Lippen bebten.

Er erblickte, und als spreche er zu sich selbst, flüsterte er: „Wie ich hierhergekommen bin, heute ich nur Freundschaft für sie... Aber...“

Sie hätte ihn verachtet, wenn er weiter gesprochen hätte. Der Schatten, der sie trennte, hatte sich noch nicht gelichtet, und nun segnete sie sein Schweigen, und eine Hoffnungsschwärze leuchtete in ihren Augen auf.

Er neigte sich zu ihr nieder, erfaßte ihre beiden Hände und flüster: „Sprechen Sie zu mir... Bitte, o bitte, sprechen Sie zu mir!“

Soffte er denn, daß sie den Mut zu dieser Forderung haben würde.

„Nein, nein!... Ich kann nicht!“ stammelte sie mit angefeuchter Kehle.

„Ich werde Sie niemals vergessen, Rahel... Und Sie?“

„Nein!“ wiederholte sie. Doch plötzlich fügte sie bitter hinzu: „Nein, Sie sind wohl vergessen... und es ist besser so.“

Und wie ein Nachhall klang es seinerseits zurück: „Ja, es ist besser!“

Das Bild Jean Bernards, des Liebenden, ihrer Medialität vertrauten Freundes, rante plötzlich an ihnen auf und löste die Verklärung ihrer Hände.

„Ist es wirklich besser?... Neben Sie offen,“ flüster das junge Mädchen mit bebender Faust. „Ja, ja, es ist besser... Vergessen Sie mich.“

ist, durch Spezialisierung der Gütertarife berücksichtigt und gesichert werden. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Ausschuss die von der Verwaltung vorgeschlagene Ermäßigung des Zuschlages für die Verladung in gedeckten Güterwagen von 10,5 Prozent gutgeheißen. Ausführlich erörtert wurde zum Schluß die Frage der Einführung wertbeständiger Tarife. Bei der Reichseisenbahnverwaltung bestehe Neigung, bereits am 1. September zu diesem System überzugehen.

Unterredung Dr. Wirths mit Casparri.

Rom, 19. Juli. Der frühere Reichskanzler Dr. Wirth hatte mit Kardinalstaatssekretär Casparri und seinem Vertreter Riccardo längere Unterredungen. In den Kreisen des päpstlichen Staatssekretariats wird mitgeteilt, daß der Papst offen seine Sympathie für Mussolini zum Ausdruck gebracht hat. Der Papst habe die Hoffnung geäußert, daß Mussolini Italiens religiöse und moralische Güter erhalten werde.

Baden.

Uebernationales.

Man darf über der großen Politik das Zusammenwirken der Menschen im alltäglichen Leben und über den natürlichen oder von bestimmten Kreisen absichtlich gepflegten nationalen Gegenjähre nicht das Verhältnis von Mensch zu Mensch vergessen. Vergißt man's, dann erst wird die Welt zur Hölle, in der lauter Teufel wohnen; aber man tut damit eben nicht recht. Wie wenig die von der großen Politik und den nationalstijlichen Kreisen bis zur Siechthe gezeigten nationalen Gegenjähre im gegebenen Augenblick bedeuten, das hat soeben wieder der Kehler Gastwirt Max Madt gezeigt. Als er zwei französische Soldaten in der Gefahr des Ertrinkens sah, da ist er in den Rhein gesprungen und hat sie herausgeholt. Wahrhaftig: das deutsche Volk hätte wirklich kein Interesse daran, dem französischen Heer zwei Soldaten zu erhalten; denn die Rohheit mit der das französische militärische System im besetzten Gebiet haust — täglich sieht man z. B. bei uns in Karlsruhe ausgewiesene Männer, Frauen und Kinder in den Straßen umherirren — kann nur die wilden Geister des Hasses wecken. Aber der Lebensretter in Kehl sah eben in den zwei Ertrinkenden, auch wenn sie die französische Uniform anhaben, nicht die Vertreter des verhassten französischen Militarismus, sondern die zwei Menschen in Not und da half er, wie man einem Bruder hilft, der in Not ist. Und wir freuen uns darüber, daß die künstlich aus nationaler Gegenjähre gepflegte Feindseligkeit nicht durchhält, sobald menschliche Not und menschliche Teilnahme in Betracht kommen und kein Befehl von oben die menschlichen Regungen zu unterdrücken zwingt, wie das bei den Besatzungsgruppen meist der Fall ist. Nationalgefühl und Menschlichkeitsgefühl sind keine Gegenjähre und dürfen es nicht sein; das Menschlichkeitsgefühl aber steht höher als das Nationalgefühl. Das beweist wieder einmal die Tat des Gastwirts von Kehl. Wie saute doch der Mann im Felde draußen? Wie oft haben wir es gehört: „Die da drüben sind gerade so Menschen wie wir; sie tragen den Schießprügel wie wir und müssen auf Kommando kämpfen wie wir; warum sollen wir ihnen mehr Not machen, als absolut sein muß? Sie können so wenig dafür, wir wir.“ Da hält der Nationalismus, der eine ins Animalische herabgeleitete niedrig schlechte Form des Nationalen ist, nicht stand; die edlere Menschennatur wehrt sich dagegen. Ob der Kehler Gastwirt allerdings auch in den Rhein gesprungen wäre, wenn der Ertrinkende der Herr Ministerpräsident Poincare gewesen wäre, wissen wir nicht; Ministerpräsidenten pflegen sich indes auch nicht den Gefahren auszuheben, deren Verwältigung sie von den Heeresangehörigen verlangen. Sie beanügen sich damit, dem gewöhnlichen Mann solche Ratsen aufzuladen. Doch wir glauben, daß selbst Poincare gegenüber die Menschlichkeit und das übernationale Bewußtsein in Deutschland nicht ganz verfallen würde und sicher auch es dann keinen beschämteren Eurodäer als Poincare.

Der Fall in Kehl ist übrigens bei weitem nicht

der einzige derartige. Solche Fälle kommen immer wieder vor. Und sie bleiben immer menschlich schön. Selbstverständlich kommen sie nicht nur bei Deutschen vor, sondern auch bei Angehörigen anderer Nationen, auch bei Franzosen. Hierher gehört es z. B. wenn Deutsche nach Frankreich kommen, die als Soldaten drüben standen und selbst in den verwüesteten Gebieten freundliche Aufnahme finden und Gastfreundschaft genießen. Solche Fälle sind gar nicht selten und wir kennen Einzelheiten von solchen, die die Erfahrung selber gemacht haben, die schönes Zeugnis für den französischen Volkscharakter ablegen. Das Uebernationales bricht bei allen Naturen, die natürlich denken und besonders bei denen, deren Sitten durch eine wahrhaft christliche Gesinnung bereichert sind, immer wieder hervor gegenüber den künstlichen Schranken, die ein Geist errichtet und befestigen möchte, der mit natürlicher Menschlichkeit und christlicher Gesinnung, aber auch mit edler nationaler Gesinnung nichts zu tun hat. Die wahren Feinde der Menschheit und der Nationen sind nicht die, die auf Kommando marschieren müssen und im Dienst der Gewalt stehen, sondern die Heber und Gewalttätigen, die das Evangelium der Gewalt predigen, im Verkehr mit anderen Völkern nur grobe Selbstsucht kennen und die Angehörigen der verschiedenen Nationen aufeinander heben. Die richten das Unheil an, unter dem heute nicht nur Mitteleuropa leidet.

Aus der deutschnationalen Partei.

Karlsruhe, 18. Juli. In einer Landesvorstandssitzung der Deutschnationalen Volkspartei Badens am 14. Juli konstituierte sich der Landesvorstand wie folgt: 1. Landesvorsitzender Geheimrat D. Maner, Karlsruhe. 2. Landesvorsitzender Fabrikant Hobermehl, Bfrozheim. 3. Landesvorsitzender Geh. Rat von Senger, Freiburg. Landesgeschäftsführer Oberst v. Pilgrim, Karlsruhe. Schriftführer v. Gailing, Landesgeschäftsführer, Karlsruhe. Dazu kommen die Wahlkreisvorsitzenden und 17 Beisitzer.

Die Feier des Verfassungstages 1923.

Wenn auch der Reichstag das Gesetz über die Feier- und Gedenktage nicht mehr verabschiedet hat und demnach der 11. August dieses Jahres noch nicht als Feiertag im rechtlichen Sinne gilt, so soll doch in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung auch in diesem Jahre der Verfassungstag in würdiger Rahmen gefeiert werden. Einer Anregung des Reichsministers des Innern entsprechend sollen am Vormittag des 11. August bei den Behörden des Landes amtliche Feiern unter Zuziehung der Vertreter der Bevölkerung veranstaltet werden. Im Mittelpunkt dieser Feiern soll die Weimarer Verfassung und das allgemeine Bekenntnis der Liebe zum Vaterland und zum Staatsgott stehen, dabei soll in Reden, Programmen und Sammlungen des besetzten und Einbruchgebietes besonders gedacht werden. Der Spätmittag und Abend soll den allgemeinen Volksfeiern offen stehen. In geeigneten öffentlichen und privaten Gärten usw. können Gartenfeste einrichten. Hier stattfinden, die in erster Linie den Kindern gehören. Der Sinn dieser nachmittäglichen und abendlichen Veranstaltungen soll besonders auch der sein, das Interesse der Jugend an dem Verfassungstage zu wecken und ihr den Grundgedanken der Feier Liebe zum Staat durch aktive Beteiligung — einbringlich nahe zu legen.

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

mal hatte sie die Wohnung der Wirtin, nach der Wirtin worden waren tagsbeschlüsse, die Wohnabgabe ihren Kredit diente in roh vera Sie sei unfo mehr zu be der Achtung brachten An schlüsse. Das selbst jetzt ein und eine Sta in Baden das Veranlagung Grunde geleg zuziehen, daß von Zuschläge fichtigung der sei der 1923 der Gemeinde sei ja ermächt gehen, seine danon Gebrauch Das Zentr dem Gesetze derselbe nicht geht. Es k hen, daß die Prozent aus sonst ganz a würden. Bei die Landtags könnten in d werden, da i übernommen schriften des sind. Das 3 auf einer we lanaten Verordnerdun g Im übrigen bekamt angekl auf die 1923 ihrer Beacht auch im große gegenüber ein fahren worden Am Aussch treter der No und Hausbesi nalen. Vom zogen Verhand Man hat zwar Land b und r a u m des R dem wird ma hen in den W das Zentrum gabe gestimmt so heldenhaft treten hätten.

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

mal hatte sie die Wohnung der Wirtin, nach der Wirtin worden waren tagsbeschlüsse, die Wohnabgabe ihren Kredit diente in roh vera Sie sei unfo mehr zu be der Achtung brachten An schlüsse. Das selbst jetzt ein und eine Sta in Baden das Veranlagung Grunde geleg zuziehen, daß von Zuschläge fichtigung der sei der 1923 der Gemeinde sei ja ermächt gehen, seine danon Gebrauch Das Zentr dem Gesetze derselbe nicht geht. Es k hen, daß die Prozent aus sonst ganz a würden. Bei die Landtags könnten in d werden, da i übernommen schriften des sind. Das 3 auf einer we lanaten Verordnerdun g Im übrigen bekamt angekl auf die 1923 ihrer Beacht auch im große gegenüber ein fahren worden Am Aussch treter der No und Hausbesi nalen. Vom zogen Verhand Man hat zwar Land b und r a u m des R dem wird ma hen in den W das Zentrum gabe gestimmt so heldenhaft treten hätten.

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

Die Wohnungsabgabe vor dem badischen Landtag.

Kurz vor Schluß des Landtags hatte sich die nochmals mit einer Novelle zum Wohnungsabgabengesetz zu befassen. Es geht in der Sache, die neuen Reichssätze auch in Baden durchzuführen. Nach dem neuen Reichsgesetz sollen 9000 Prozent der Friedensmiete erhoben werden. Das würde auf badische Verhältnisse übertragen bedeuten, daß monatlich 52,5 Prozent der Friedensgebäudesteuer als Wohnungsabgabe zu erheben wären. Die Regierung schlägt in der Novelle vor, 60 Prozent zu erheben. Die Zentrumsfraktion erklärte, über den Reichssatz nicht hinausgehen zu können. Schon das letzte

mal hatte sie dem Gesetz ihre Zustimmung nur geben können, nachdem ihre sozialen Anträge zur Milderung der Wohnabgabe vom Landtag angenommen worden waren. Die Nicht-Ausführung jener Landtagsbeschlüsse durch das Arbeitsministerium habe die Wohnabgabe weiterhin in starkem Ausmaße um ihren Kredit gebracht. Die Wohnabgabe bedeute in ihrem Endeffekt eine ganz roh veranlagte Einkommenssteuer. Sie sei unsozial und darum auf die Dauer nicht mehr zu halten, wenn sie nicht umgebaut werde in der Richtung der im April vom Zentrum eingebrachten Anträge und vom Landtag gefassten Beschlüsse. Das sei auch der Grund, daß das Reich selbst jetzt einen Umbau der Wohnabgabe beabsichtigt und eine Staffelung der Sätze einzuführen gedenkt. Das Zentrum wies auf die Härten hin, die speziell in Baden dadurch herbeigeführt werden, daß für die Veranlagung der Friedensgebäudesteuerwert zu Grunde gelegt wird. Die Regierung solle sich dafür einziehen, daß womöglich die Wohnabgabe in Form von Zuschüssen zur Einkommensteuer unter Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte erfolgt. Auch sei der unerlösten Erhebung der Wohnabgabe durch die Gemeinden zu steuern. Das Arbeitsministerium sei ja ermächtigt, Gemeindebeschlüssen, die zu weit gehen, keine Zustimmung zu erteilen. Es solle davon Gebrauch machen!

Das Zentrum hat schließlich bei der Abstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben, da derselbe nicht wesentlich über den Reichstag hinausgeht. Es konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Anfrundung von 52,5 Prozent auf 60 Prozent aus technischen Gründen sich empfiehlt, weil sonst ganz gewaltige Verwaltungskosten verursacht würden. Besondere Vereinfachungsvorschläge, wie sie die Landtagsbeschlüsse im April vorgezeichnet hatten, könnten in diesem Gesetz nicht mehr aufgenommen werden, da im wesentlichen nur das Reichsgesetz übernommen wurde und darum die Vereinfachungsvorschläge des Reichswohnabgabengesetzes maßgebend sind. Das Zentrum konnte darum für die Zukunft auf einer weiteren Durchführung der damals verlangten Verordnung nicht bestehen, weil eine solche Verordnung gegen das Reichsgesetz verstoßen würde. Im übrigen wurde von dem Herrn Arbeitsminister bekannt gegeben, daß die Städte damals ausdrücklich auf die Landtagsbeschlüsse hingewiesen und zu ihrer Beachtung aufgefordert worden seien. Es sei auch im großen und ganzen den Vereinfachungsanträgen gegenüber entsprechend jenem Landtagsbeschluss verfahren worden.

Am Ausschuss stimmten gegen das Gesetz, der Vertreter der Kommunisten, der Vertreter der Grund- und Hausbesitzer und 2 Vertreter der Deutschnationalen. Vom Landtag wurde während der ganzen Verhandlung im Ausschuss niemand anwesend. Man hat zwar behauptet, daß zur selben Stunde Landtagsmitglieder im Erfrischungsräum des Landtags zu sehen gewesen seien. Trotzdem wird man es erleben, daß der Landtag und dessen Vertreter im Verlaufe der Verhandlung gegen das Zentrum bestehen wird, weil es für die Wohnabgabe gestimmt habe, während die Landtagsmitglieder zu behaupten die Interessen der Landwirtschaft vertreten hätten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Juli 1923. (Schluß.)

Nun ging es an die eigentliche Arbeit. Das Finanzamt Einsheim hatte die Aufhebung der Zimmertaxe des Abg. Gebhard (Landtag) gefordert, um gegen ihn vorgehen zu können, da er im Verdacht stehe, in seiner Steuererklärung vom Jahre 1921 Wertpapiere im Betrag von 100.000 M. nicht angegeben zu haben. Er selbst wie seine Fraktion wünschten die Aufhebung. Sie wurde im Ausschuss wie jetzt im Plenum angenommen.

Die zweite und letzte Lesung über das Stammgüteraufhebungsgesetz brachte beim 23. eine lebhafte Debatte. Die Dr. Glöckner (Dem.) verhandelte. In diesem Paragraphen wird festgelegt, daß 50jährige Leistungen an bestimmten Körperstellen einen Nachbittelschiffen sollen. Hiergegen vertritt der Abg. Dr. Glöckner (Dem.) anscheinend antirömisches Einverständnis heraus, da er fürchtet, daß bei der Auflösung der Staatsleistungen auch die Vermögensgüter der Kirche ein Präzedenzfall geschaffen sein könnte. Glöckner sucht die antirömisches Einverständnis aufzuweisen, um von dort Bezug zu erlangen; aber man glaubt, daß ihm der Abg. Mayer-Heidelberg die Sachverhalte vermerkt. Nichtsdestoweniger ist eine Versicherung des Abg. Mayer-Heidelberg (Soz.) für das gesamte deutsche Volk von ungenügender grundsätzlicher Bedeutung. Er erklärte mit dem ihm eigenen rücksichtslosen Offenheit, daß die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche keine Rechts-, sondern eine Machtfrage sei. Wer also die meisten Mandate hat, sagt die nach zu begründeten Nachbittelschiffen der Kirche die anlässlich des ungenügenden Kirchenrats im Jahre 1808 vom Staate jährlich eingegangenen Verpfändungen gegenüber der Kirche werden jedoch überfordern und von Sozialdemokraten und Deutschnationalen - vielleicht auch noch die Nationalisten dazu - nicht anerkannt. Christliches Volk merke auf! Die Konturen des alten Kulturkampfes sind Großbüchsen zeichnen sich auf der parlamentarischen Bühne zu deutlich ab, als daß es nicht gesehen werden könnte. Wir wissen, was wir von ihm zu halten haben. Der 23. wird trotzdem angenommen. Nur die Deutschnationalen und beziehungsweise auch die Nationalisten stimmen gegen den Paragraphen. Ohne größere Debatte wird das Gesetz verabschiedet. Bei der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 57 gegen 9 Stimmen der Deutschnationalen, Nationalisten und Kommunisten angenommen. Damit ist ein bedeutendes historisches Ereignis vollzogen, das die Geschichte des Reiches über die nächsten Jahrhunderte hinweg prägen wird. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Das Haus leerlich ist und als Abg. Dr. Glöckner (Dem.) die Einstellung von weiteren 13,5 Milliarden Mark für Erwerbslosenfürsorge berichtet, die infolge Erhöhung der Arbeitslosenfürsorge notwendig werden, sind nur noch wenige Anwesende im Haus anwesend. Der Zuschuß von 13,5 Milliarden wird einstimmig genehmigt.

Ueber die Gewährung eines Zuschusses bezw. Darlehens zum Ausbau der Bahn Dreiwieser - Ettenheim in Linz zur Vollspur berichtet Abg. Seubert (Soz.). Es solle ein Zuschuß von 500.000 Mark und ein Darlehen von 8 Mill. Mark gegeben werden. Beschlüsse über die nachträgliche Behandlung der Sache in Berlin. Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, daß für den verstorbenen Ad. Strobel (Soz.) der Eisenarbeiter Magistral Arnold

als nächster auf der Wählerliste des 6. Wahlkreises nachrückt.

Ueber die Abänderung des Gebäudeversicherungsgegesetzes berichtet Abg. v. Lu (Landt.). Die Regierung soll ersucht werden, dem Landtag in der nächsten Sitzungsperiode eine Denkschrift vorzulegen über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgegesetzes durch Einführung von Gefahrenklassen, eine Feuer- und Mißbefallversicherung. Das Gesetz wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Das Polizeigesetz soll ebenfalls einer Änderung unterworfen werden. Berichterstatter ist Abg. Dr. Glöckner (Dem.). Die Änderung ist bedingt durch Änderung des Reichsgesetzes und will größtenteils die Angleichung der Geldstrafen an die Geldwertverhältnisse herbeiführen. Das Gesetz wird mit allen gegen die Kommunisten in 1. und 2. Lesung angenommen. Eine Debatte findet auch hier nicht statt.

Zur Aufnahme von Anleihen beim Reiche zur Unterstützung von Bodenverbesserungen wird ein besonderes Gesetz notwendig, über das Abg. Habermeier (Soz.) berichtet. Es handelt sich zuerst um ein Anleihen von 500 Millionen Mark, das als Meliorations- und Meliorationsanleihen bezeichnet werden soll. Die Mittel sind zur Melioration von Gemeindeflächen oder Wassergrößenflächen weiter zu geben. Derselbe Berichterstatter behandelt die Anfrundung eines 10 Millionen Mark zur Ausführung des Seegrabenbaues als erste größere Teilarbeit an der Reichsverbesserung. Diese Mittel sollen später in einem Nachtrag einmündet werden. Beide Gesetzentwürfe werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Nach einem Bericht des Abg. Schneider-Heidelberg (Soz.) nimmt der Landtag Kenntnis von den Verordnungen des Justizministeriums vom 21. Juni 1923 über den Vollzug des Kostengesetzes sowie vom 22. Juni 1923 über die Gebühren der Richter, vom 28. Juni 1923 über Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten.

Die Anträge der Abg. Weber (Soz.), D. Mayer-Karlsruhe (Soz.) und Kähler (Landt.), die sämtliche die Bergbauarbeiter betreffen, werden als erledigt erklärt.

Das Gesetz der Bergbauarbeiter-Pfaffenweiler und Geroldshausen des badischen Bergbauverbandes wegen der Rechtsverhältnisse, speziell die Richtlinien der Landwirtschaftskammer zu Verpackungen anlangend, wird der Regierung zur Kenntnis übergeben.

Des langen und breiten Berichtes Abg. Kaufmann (Soz.) über das Gesetz des Reichs in Sachen des Reichs wegen Änderung des Verfassungsgesetzes. Das Gesetz wird der Regierung als Material übergeben.

Nun werden noch eine größere Anzahl Gesetze ohne Debatte verabschiedet und zwar so, daß der Präsident jeweils den Ausschussbescheid zur Verlesung bringt.

Die Rechnungen des Rechnungshofes (Oberrechnungskammer) werden als unbeanstandet erklärt. Es ist feilsch 1 Uhr. Der Präsident berichtet hier ab. Nächste Sitzung halb 4 Uhr.

Fürsorgegesetz - Landeskirchensteuergesetz, Jugendabstemmung.

Karlsruhe, 18. Juli 1923.

Nachmittagsabstimmung.

Die heutige Morgenung hatte Aufklärungsarbeit im wahren Sinne des Wortes geleistet. Die kleineren Gesetze, die 2 Lesungen des Stammgüteraufhebungsgesetzes, sowie Gesetze fanden hier schnelle, fast befallslose Annahme. Für die Mittagsabstimmung waren die größeren Gesetzentwürfe vorbehalten worden. Zunächst um 11 Uhr begann die Nachmittagsabstimmung. Die Abg. Ziegelmayer-Oberkirch (Soz.) mit einem großzügigen sachlich hervorragenden Bericht über das Abänderungsgesetz zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte eröffnete.

Zum Gesetz spricht nur Abg. Ritter von den Kommunisten. Er heißt das Gesetz unsozial, weshalb er es verwerfe. Er macht dem Berichterstatter den Vorwurf, die Erklärung, das Gesetz sei einstimmig im Ausschuss angenommen, sei falsch. Er habe sich seine Stellungnahme vorbehalten. Diese Verwahrung ruft den Berichterstatter Abg. Ziegelmayer-Oberkirch auf den Plan. Er weist nach, daß Ritter in der ersten Kommissionssitzung noch nicht gewußt habe, wie er sich dem Gesetz gegenüber zu verhalten habe. Bei der Schlussabstimmung ist überhaupt kein Kommunist anwesend gewesen; jedoch seine Anwesenheit richtig gewesen sei. Herr Ritter! Sie lachen sich, philosophisch manjies!

Die Eingebende verläßt ohne weiteren Sturm, da die Parteien die Vereinbarung getroffen hatten, zum Gesetz nicht sprechen zu lassen. Das Gesetz wird mit allen gegen 3 kommunistische Stimmen in erster und zweiter Lesung angenommen. Das Fürsorgegesetz, auf das in einem besonderen Artikel noch eingegangen wird, hat damit seine Erledigung gefunden.

Die finanzielle Not der Kirchen spiegelt wider der Bericht des Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Soz.) über die Änderung des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922. Dieser finanziellen Not soll begegnet werden durch Änderung des Artikels 14 des Landeskirchensteuergesetzes. Es soll folgenden Inhalt bekommen:

Wenn zur Zeit der Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer eine erhebliche Verschärfung des Geldmehrs gegenüber dem Ende des Veranlagungsjahres bezw. als Ursache maßgebenden Einkommenssteuer und dem Eintrag des Grund- und Gewerbesteuer eingetragen ist, so kann das Finanzministerium für die vorläufige sowie für die endgültige Erhebung der Steuer eine Entwertungssatz festsetzen, mit der die von den einzelnen Religionsgesellschaften beschlossenen Steuererlässe zu vermindern sind.

Die Entwertungssatz ist für alle in dem betreffenden Jahr allgemeine Kirchensteuer erhebenden Religionsgesellschaften einheitlich festzusetzen und darf das Neufache - falls die maßgebenden Einkommen sich bei der Einkommenssteuer nicht auf das Veranlagungsjahr des Vorjahres, bei der Grund- und Gewerbesteuer nicht auf das letzte Einkommenjahr der Einkommensteuer beziehen, das fünfzigste - des in Absatz 1 bezeichneten Abschlußjahres nicht übersteigen. Sie kann für die Reichs- und Einkommenssteuer und für die Landessteuer vom Grundvermögen und Gewerbesteuer verabschiedet hoch bemessen werden.

Die Sozialdemokratie hat einen Antrag eingebracht, der den Artikel 14 des Landeskirchensteuergesetzes überhaupt aufheben will. Dieser Antrag will den Staat von seinen Zuschusspflichten befreien und das Verleugungsrecht der Kirchen unbegrenzt lassen. Dieser Antrag wird von Abg. Mayer-Heidelberg (Soz.) mit den schon oft gehörten sozialdemokratischen Motiven begründet. Er droht, das Gesetz abzulehnen, wenn dieser Antrag nicht zur Annahme gelange. Mit den schärfsten Worten gegen die Kirchen überhaupt gibt Abg. Bod (Komm.) die Ablehnung des Gesetzes seitens der Kommunisten bekannt.

Der Berichterstatter erklärt in seinem Schlusswort, daß er grundsätzlich über den Modus der Befreiung mit Mayer-Heidelberg einig sei; aber jetzt in einer Zeit schimmiger wirtschaftlicher Unordnung, in

einer Zeit, wo das Steuerwesen noch im Aufbau sich befindet, sei nicht der Zeitpunkt einer derartigen einschneidenden Änderung da.

Der sozialdemokratische Antrag, wie der Eocentralantrag wird daraufhin abgelehnt; das Gesetz in erster und zweiter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und Kommunisten angenommen.

Zu weiteren begründet Abg. Dr. Föhr (Soz.) seine förmliche Anfrage wegen der Not der Jungadademiker. Redner will sich heute beschränken auf die Behauptung, daß die ihre Studium vollendet haben und die nun vom Staat zurückgewiesen worden sind. Es ist hier eine tiefe Unruhe eingetreten bei denen, die schon fertig sind, und bei denen, die noch im Studium sind. Die Sorgen sind besonders schwer, da die Philologen kaum anderweitig sich unterbringen können. Hier ist die Not ganz besonders hart, da auch viele Kriegsteilnehmer sich darunter befinden. Auch an den Universtitäten herrscht Verunsicherung, und es ist Klärung dringend nötig. Redner anerkennt die Maßnahmen, die schon zur Bänderung der Not von der Regierung ergriffen worden sind. Ebenso sind die Kurse zur Ausbildung als Handelslehrer außerordentlich begünstigt. Weiter könnte die Klassenstärke herabgesetzt werden, um den Anstellungskreis zu erweitern. Eine Klärung ist aber trotzdem noch dringend nötig. Die Kandidaten, die schon betragslos übernommen worden sind, sollten bei Eröffnung einer Verwendungsmöglichkeit in den Staatsdienst übernommen werden. Bei den anderen sollte auf kein absolutes Ausschluss erfolgen, sondern eine Warteliste geschaffen werden. Die, die nun sich zum Handelslehreramt gemeldet haben, haben die Befürchtung, daß sie durch ihre Verwendung als Lehrer an Mittelschulen einbüßig veräußert haben. Sie haben alles Interesse, baldigst in den Lehramtspraktikantenamt zurückzuführen. Die ganze Vorlage ist herbeigeführt worden durch den zu großen Zutrom zu den Universtitäten. Hier muß auf Grund der intellektuellen Veranlagung eine Sichtung eintreten.

Im Namen der Regierung beantwortet die förmliche Anfrage Kultusminister Dr. Hellpach. Von 39 Lehramtspraktikanten, die an 12 Universtitäten in ihren Bezirken betraut sind, sind 5 übernommen worden, 18 wurden betrautlich angestellt, 12 übernommen. Der Lehramtspraktikantenamt betragt jährlich 82. Im Zugang zur philologischen Laufbahn ist ein merklicher Rückgang eingetreten. Er beträgt zur Zeit 40 pro Jahr; doch ist diese Zahl schwankend. Ob eine vollständige Übernahme erfolgen kann, ist eine Frage der wirtschaftlichen Kraft, von der die Erweiterung unseres Unterrichtsweises abhängt. Einschneidende Maßnahmen können kaum ergriffen werden.

Ueber die Rechnungsabrechnungen für 1919 und 1920 berichtet in abgemessener sachlicher Weise Abg. Seubert (Soz.). Es finden sich keine Beanstandungen vor.

Abg. D. Mayer (Soz.) berichtet in einer langen Darlegung über die Nachweisung der Erledigung der von Landtag 1921/22 zu Protokoll niedergelegten Anträge durch die einzelnen Ministerien. Es handelt sich hier um ein gewisses Kontrollrecht, das der Landtag verfassungsgemäß ansieht, um zu sehen, wie seine Anträge von der Regierung behandelt worden sind.

Im Haushaltsausgleich des Landtags kamen heute mehrere Anträge des Zentrums über die Verbehalten unserer Steuererhebungsmethoden und unserer Postagaturen zur Verhandlung. Der erste genannte Antrag verlangt auch, daß unsere Landbesetzung nach Antritt des Landesbesitzes unternehmen soll, ihre Steuererklärungen in der Heimatgemeinde abzugeben. Der Berichterstatter (Abg. Seubert) und die Antragsteller nehmen energisch Stellung gegen etwaige geplante Maßnahmen der Reichsregierung und verlangten Verbehalten unserer bisherigen Einrichtungen. Die Ausführungen des badischen Finanzministers zeigten, daß auch das badische Finanzministerium bis jetzt schon mit allen ihm zusehenden Mitteln für die Wahrung unserer badischen Interessen auf diesen Gebieten eingetreten ist. Die Redner anderer Fraktionen traten den Anträgen des Zentrums bei. Nach den bei der Aussprache gemachten Feststellungen steht es insbesondere der Oberpostdirektion Karlsruhe am nötigen Verständnis für die Bedürfnisse unseres Landes. Es muß, wenn auf diesem Gebiete nicht Wandel geschaffen wird, mit dieser Stelle einmal am geeigneten Ort ein energisches Wort gesprochen werden. Man war darüber einig, daß die Verbehalten unserer Steuererhebungsmethoden und unserer Postagaturen eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist und daß Mächtig auf diese Verlage und nicht das rein fiskalische Interesse maßgebend sein müssen.

Karlsruhe.

Jugendfahrt der Karlsruher kath. Jugend auf den St. Michaelsberg am 22. Juli. Die Vereine kommen zu der Veranstaltung mit feiner (Fahnen)abordnung im Straßenanzug. Es sei nochmals angeben: Abfahrt auf Karlsruhe 10.14 nach Untergrömbach, Feldpostdienst auf dem Michaelsberg 12.12 Uhr (deutsche Eisenwege unter Begleitung der Jugendkapelle Daxlanden), dann Beiseite, nachmittags großes Spiel, und Sportfest mit Singpielen, abends Höhenfeuer mit Schlussrede. Rückfahrt 10.28. Die allgemeine Beteiligung aller Vereinigungen soll dem katholischen Pfarrhof der Stadt ein erhebliches Schaupiel geben. Durch die Untergrömbach erfolgt jeweils geschlossen mit Musik und Gesang. Die katholische Jugend der badischen Landeshauptstadt hat eine erste Pflicht - nach ihrem Verhalten wird an maßgebenden Stellen die katholische Jugend ganz Badens beurteilt. Wäge sie sich bewußt sein, daß aller Augen heute auf die Katholiken schauen. Religiöse Abendvorträge: 25. 26. 27. Juli, abends 8 Uhr, in St. Stefan. Zu sämtlichen Veranstaltungen ist auch die kathol. Jugend aus dem mittelhessischen Bezirk gerne gesehen. etc.

Der Kartoffelhandel. Die Bezirksämter sind auch in diesem Jahr vom Minister des Innern beauftragt worden, die Kartoffelkäufer scharf zu überwachen, ob sie die nach §§ 11 und 12 der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erforderliche Handels- oder Ankaufserlaubnis haben. Verhinderer soll auch werden, daß die nur zum Kleinhandel mit Kartoffeln zugelassen oder die Inhaber einer Ankaufserlaubnis Großhandelsgeschäfte treiben.

Auslandsparatellen. Im Publikum scheint die Auffassung zu bestehen, daß es völlig in das Belieben der Verkäufer des Wochenmarktes gestellt sei, Inlandsparatellen als Auslandsparatellen zu bezeichnen und sie dann zu dem höheren Preis der Auslandsparatellen zu verkaufen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß selbstverständlich Herkunft und Verkaufspreis der Kartoffeln durch die Polizei und die Markt-Aufsichtspersonal strengstens geprüft werden. Nichtig ist nur, daß vorläufig noch weit mehr Auslandsparatellen als Inlandsparatellen auf den Markt kommen. Die Inlandsparatellen werden unter Zugrundelegung des bekannt gegebenen Höchst-Preisverzeichnisses mit einem angemessenen Handelsaufschlag zur Zeit zum Preis von 2000-2500 Mark verkauft, sind aber zum Teil schon bald nach Wegzug des Wochenmarktes ausverkauft. Die ausländischen

Paratellen sind zwar stets teurer als die inländischen, stehen aber, was Größe und Reife anbelangt, im Werte wesentlich über den inländischen Paratellen.

Eine interessante Feststellung. Ein Ei kostete am 18. 7. 23 5000 M.; eine Wohnung von 4 Zimmern mit Küche kostete im Monat Juni etwa 15.000 M. Also kann man für den Preis von 3 Eiern eine 4 Zimmer-Wohnung einen Monat lang mieten. Wenn man allerdings die Wohnabgabe dazu rechnet, dann braucht man ein paar Eier mehr.

Dintenmüller-Abend. Unser einheimischer, humoristischer Beobachter-Rundschau, Herr Eudochius Dintenmüller, der dieser Tage sein 100. Dreißig-Jubiläum feierte, wird in den katholischen Vereinen immer mehr beliebt. So hatte ihn am Dienstag abend auch der kath. Jungmännerverein in Karlsruhe um seine Mitwirkung bei einem Familienabend gebeten. Der Abend selbst bot in seinem einleitenden, erfrischen Teil zunächst dem Verein die erwünschte Gelegenheit, dem neuernannten hochw. Herrn Stadtpfarrer Dr. Kiefer durch den Vorlesenden Goltmann bei der Offiziell-Jungmännerwelt willkommen zu heißen. Er war mit den hochw. Herren Kaplänen Tröcher, Franzlind und Hamer erschienen; die würdige und begeisterte Ansprache, die er an die Jungmänner richtete, fand freudigen Widerhall. Neben gesanglichen und musikalischen beglückenden Darbietungen der Herren Amerbacher und Gebr. Hoch und ausgezeichneten Musikvorträgen des Quartetts der Jungmännerkapelle wechselte allgemeiner Gesang ab. Dem Glanzpunkt bildeten aber die Vorträge unseres lieben Herrn Dintenmüller. Es ist eigenartig, wie es ihm immer wieder bei vollständiger Verzicht auf jede Effekthaserei durch die Vortragsweise, durch Wienen- oder Gebärdenpiel gelingt, den Zuhörern wahre Lachsalben zu entlocken. Seine Dichtungen werden durch wahren Humor, darum ist das Lachen aber auch ein befriedendes. Sein Humor beruht auf zwei Grundlagen - einer glücklichen Veranlagung und einer abgeklärten Lebensphilosophie, die eben jedweden Ding nur die sonnige Seite abgemessen läßt. So ist er der gegebene Vertreter des Humors in unseren Reihen. etc.

Aufruf für unsere Kinder. Der Verein Jugendhilfe hat in diesem Sommer zum ersten Male an verschiedenen Stellen im Umkreis der Stadt Sommerkinder eingeworben, die von erholungsbedürftigen Schulkindern besucht werden, nachdem verschiedene Erholungsplätze, wie Heuberg, zu teuer geworden sind. Auch Kleinkinder von 4-6 Jahren sollen - wie im Vorjahre an den Luftbädern des Jugendamtes - an diesen Luftbädern teilnehmen, die durch Verabreichung von Quarkspeisung und weiteren Nahrungsmitteln bei sachgemäher Aufsicht zur Kräftigung der Gesundheit dienen. Nach der von Ärgerten vorgenommenen Untersuchung der Kinder ist die Teilnahme einer großen Zahl von Schul- und Kleinkindern an diesen Sommerluftbädern dringend notwendig. Zur Durchführung des Werkes bedarf es der Hilfe und Mitarbeit der Bürgerschaft. Geldpenden nehmen das Jugendamt (Rathaus) und die Geschäftsstelle des Vereins Jugendhilfe (Reust. 15, 1. Stock) entgegen. Gebrauch werden fernere: Deden, Eimer, Schüsseln, Büssel, Handtücher, Seiwetten (die beiden letzteren auch aus Papier), Waschlappen, Seife, Holz- und Blechgerät zum Sandspielen.

Die Bürgervereinigung der Weststadt hat dem Oberbürgermeister als Meinträgnis des von ihr für den Auf dem Gutenbergplatz veranstalteten Lindenblütenfestes die Summe von 2341 320 M. zur Verwendung für Bedürfnisse der Weststadt überreicht. Die Spenden sind gemeinsam mit dem städtischen Fürsorgeamt die Auswahl der zu beendenden Personen treffen.

Stadtparkkonzert. Auf vielseitigen Wunsch findet am Samstag, den 21. d. M., abends von 8-10 1/2 Uhr, eine Wiederholung des von der Feuerwehrkapelle am Samstag, den 14. d. M., aufgeführten Richard Wagner's Trauungstagkonzertes statt.

Stadtparkkonzert. Freitag, den 20. Juli d. J., abends von 8-11 Uhr, wird der ehemalige 1. I. Hofballspieler Johann Strauß aus Wien mit der Harmonika ein Dirigentkonzert geben, das unter der Direktion E. G. G. in Wien eine Reihe der schönsten Sommerkonzerte von Strauß, Suppé u. a. bringt und bei der Beliebtheit des Dirigenten wieder große Anziehung ausüben wird. Im Falle schlechten Wetters findet das Konzert in der Hofkapelle statt.

Städt. Konzerthaus. Heute Freitag abend gelang die Operette „Die lustige Witwe“ zur Aufführung. Es findet das zweite Gastspiel von Alma Secur in der Hofkapelle statt; die „Belacencine“ findet wieder Stadt-Konzert Haus. Morgen Samstag wird ebenfalls „Die lustige Witwe“ aufgeführt und es findet zugleich das letzte Gastspiel von Alma Secur statt. Sonntag, abends 7 Uhr, kommt „Die lustige Witwe“ zur Aufführung. Montag abend gelangt die Operette „Die Förstlerin“ zur Aufführung. Diese Vorstellung ist gleichzeitig für Mitglieder der Volkshilfe U/4. - Als nächste Operette wird „Die blaue Maquet“ von Lohor vorbereitet.

Die Franzosen im Rheinbundesgebiet beweisen jetzt auch ihren Sinn für Heilerei und Annehmlichkeit. Seit vergangenen Diensta morgen ist ein Trupp von ca. 200 Arbeitern damit beschäftigt, das beim städt. Elektrizitätswerk kürzlich beschlagnahmte Holz fortzuführen. Wie uns berichtet wird, handelt es sich um Eichen, die für den Bau der Rheinbrücke über den Rhein bei Barmen bestimmt sind. Der am Sporthaus beim Bahnhofsübergang nach dem Rheinhafen stehende Posten weist jetzt jeden Postmann vom Weg weg, wissen wir nicht, wie weit nur, sie postet in den Rahmen der im Rheinbundesgebiet und besetzen badischen Gebiet verübten französischen Reparationsmaßnahmen.

Der Allgem. Deutsche Tanzlehrer-Verband, Gau Baden, tagt hier am 20. Juli, abends 8 Uhr, in der Hofkapelle. Beratung über Einheit und Richtlinien der deutschen modernen Tänze ist Zweck der Tagung. Die Tagung mit anschließenden Fachkursen erstreckt sich auf die ganze laufende Woche.

Niesentraub im Dom zu Gießen.

Karlsruhe, 15. Juli. Einem Aufsehen erregenden Kirchenraub ist der Dom zu Gießen zum Opfer gefallen. Die Täter raubten die Reliquien des heiligen Adalbert im Silberbehälter, der mit kostbaren Edelsteinen besetzt, von hohem künstlerischem Wert ist. Desgleichen wurden goldene Monstranzen, Kelche und anderes kostbare Kirchengeschick entwendet. Meiner der Sachschaden an Gold- und Edelsteinen wird auf 200 Millionen Goldmark geschätzt. In der katholischen Welt wird der Verlust der Reliquie, die die der Dom als kostbare Stätte gebaut war, schmerzlich empfunden.

Vorausichtliche Witterung bis Samstag.

21. Juli, nachts: Mist heiter und trocken und zunehmend warm. Vereinzelt Wärmegewitter.

Wasserstände des Rheins am 20. Juli. Schifferinsel 252 (gest. 2), Reich 350 (gest. 10), Marzau 503 (gest. 14), Mannheim 385 (gest. 5).



